

An alle Betriebe/Einrichtungen,
die einen Praktikumsplatz zur
Verfügung stellen

Der Schulleiter

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Ostermann

Telefon: 05931 804-9113

Telefax: 05931 804-104

E-Mail: ostermann@bbs-meppen.de

Datum: 26.02.2025

**Praktikum in den Fachoberschulen - Wirtschaft und Verwaltung -
Schwerpunkt Wirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, dass Sie unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, in Ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung ein Praktikum zu absolvieren.

Die Schülerinnen und Schüler haben in der Klasse 11 ein Praktikum über das gesamte Schuljahr in einem Betrieb oder in einer gleichwertigen Einrichtung im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden **netto** abzuleisten (§ 2 Abs. 1 BbS-VO). Die Praktikumszeit wird somit nicht in Wochen, sondern in abgeleisteten Stunden berechnet. Eine Stundenanrechnung für Krankheitstage, sowie für Erholungsurlaub erfolgt nicht.

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler findet jeweils wöchentlich an 2 Schultagen (12 Unterrichtsstunden) statt. Die übrigen Werktage stehen für das Praktikum im Betrieb zur Verfügung. Die Praktika sollen schon ab dem 01.08. des jeweiligen Jahres beginnen und müssen spätestens am 1. Schultag des aktuellen Schuljahres begonnen worden sein.

Wir bitten Sie, die Schülerinnen und Schüler neben dem Praktikumsvertrag zum Ende des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums auszustellen. Für die Anerkennung des Praktikums ist es wichtig, dass aus der Bescheinigung **die Art des Praktikums, der Zeitraum und die absolvierten Stunden** ersichtlich sind. Da die Bescheinigung später bei weiteren Ausbildungsbereichen (Studium, etc.) vorgelegt werden muss, bitten wir Sie, die Bescheinigungen unbedingt mit dem Stempel der Firma/ Einrichtung und einer Unterschrift zu versehen!

Hinsichtlich der Arbeitszeiten im Betrieb und des Urlaubsanspruchs sind bei den Minderjährigen die Vorgaben des JArbSchG zu beachten. So dürfen z. B. 17-Jährige nicht mehr als 40 Std. pro Woche arbeiten. Ihnen stehen 25 Urlaubstage pro Jahr zu. Samstags dürfen sie i. d. R. nicht arbeiten. Bei volljährigen Praktikantinnen und Praktikanten finden das ArbZG und das BurlG

Anwendung. Der Urlaub sollte möglichst in den Schulferien genommen werden.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zu versichern. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert. Eine Unfallanzeige muss unverzüglich über das Sekretariat der Schule erfolgen. Entstehende Sach- oder Personenschäden durch die Praktikantin/den Praktikant werden durch den KSA (Kommunalen Schadensausgleich) geregelt. Die Schadensmeldungen sollten in jedem Fall an die BBS Meppen ergehen.

Die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) enthalten folgende Vorgabe: „7.1.2 Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.“ Ferner heißt es in den „Hinweisen zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife“ des Niedersächsischen Kultusministeriums: „Dieses Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule [...], d. h. die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung. [...] Für das Praktikum ist zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.“

Daraus ergibt sich, dass wir als Schule verpflichtet sind, die von den Betrieben erstellten Praktikumspläne daraufhin zu überprüfen, ob diese geeignet erscheinen, einen „umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe“ zu vermitteln. Wir bitten Sie daher, Pläne zu erstellen, die dieser Anforderung gerecht werden.

Bei weiteren Fragen zum Praktikum oder bei auftretenden Unstimmigkeiten etc. bitten wir um Kontaktaufnahme.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit.

Freundliche Grüße

Frank Ostermann
BBS Meppen